

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese u. Kaiserswaldau-Ellermann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

33. Baurechtstagung - Architektenrecht und brisante Probleme der VOB/B und des FoSiG

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

Anwaltsstrategien im selbständigen Beweisverfahren im Baurecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Möglichkeiten, Grenzen und Risiken vergaberechtsfreier Beauftragung

vhw-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Bonn; 5 Stunden 15 Minuten

Einführungsveranstaltung für Schlichterinnen und Schlichter

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; 5 Stunden

Sachverständigentag 2009

Ingenieurkammer Niedersachsen, Hannover; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese u. Kaiserswaldau-Ellermann

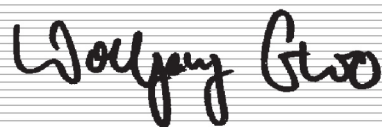
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Adjudikation - außergerichtliche Streitlösungsverfahren für Baukonflikte auf gesetzlicher Basis?

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2009

